

Entgeltordnung für die Nutzung des Gemeindezentrums und des Sportlerheims in der Gemeinde Serno

(gemäß Beschluss des Gemeinderates Nr. 09-05-03 vom 12.05.2003,
zuletzt geändert am 11.06.2008)

1. Einteilung der Nutzer in Kategorien I bis IV

- I Kommerzielle Nutzer (sind u. a. Betriebe, Vereine, Gaststätten, die während der Nutzung der Räumlichkeiten Eintritt oder andere Gebühren erheben)
- II Private Nutzer
- III Schulen und Kindereinrichtungen
- IV Vereine, Kirche und Parteien

2. Festsetzung der Entgelte, gegliedert nach den angebotenen Räumlichkeiten und den vier Kategorien (in EUR)

a) in der Zeit vom 16.09. - 14.05. des Jahres

Räumlichkeiten		Kategorie I		Kategorie II		Kategorie III		Kategorie IV	
			pro Tag		pro Tag		pro Tag		pro Tag
Saal	€		85		70		55		60
		bis 4 h	pro Tag	bis 4 h	pro Tag	bis 4 h	pro Tag	bis 4 h	pro Tag
Sportler-heim	€	25	45	20	40	15	30	15	30

b) in der Zeit vom 15.05. - 15.09. des Jahres

Räumlichkeiten		Kategorie I		Kategorie II		Kategorie III		Kategorie IV	
			pro Tag		pro Tag		pro Tag		pro Tag
Saal	€		75		60		50		55
		bis 4 h	pro Tag	bis 4 h	pro Tag	bis 4 h	pro Tag	bis 4 h	pro Tag
Sportler-heim	€	15	40	15	35	10	25	10	25

3. Weitere Festlegungen

1. Die kulturellen Einrichtungen der Gemeinde stehen jedem Bürger zur Nutzung offen.
2. Soziale oder andere Beratungsdienste für Senioren, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger sind kostenfrei.
3. Veranstaltungen, die im Interesse der Gemeinde durchgeführt werden, sind nach Entscheidung über den Antrag gebührenfrei (entsprechend Punkt 2).

4. Die Entgelte gemäß Pkt. 2 enthalten eine Pauschale für Strom, Wasser, Abwasser und Heizung, jedoch nicht für Abfall und Reinigung. Die Nutzung der Räumlichkeiten schließt die Benutzung der Toiletten und Küche ein.

Näheres regelt die Hausordnung.

5. Die Reinigung vor und nach der Nutzung der Räumlichkeiten obliegt dem Nutzer. Kommt der Nutzer seiner Pflicht nicht oder nur ungenügend nach, wird die Reinigung auf Kosten des Nutzers durchgeführt.

Kosten pro Stunde 15,00 €

Näheres regelt die Hausordnung.

6. Schäden am Gebäude, der Einrichtung und am Mobiliar, die während der Nutzung entstehen, gehen zu Lasten des Nutzers. (Dazu gehören Schäden u.a. an Wänden, Fußböden oder z.B. ein unverhältnismäßig hoher Wasserverbrauch).

Näheres regelt die Hausordnung.

7. Die ordnungsgemäße Übergabe bzw. Übernahme erfolgt mit der Aushändigung der Schlüssel entweder durch den Bürgermeister oder einer damit beauftragten autorisierten Person.

Bei verspäteter Übergabe durch den Mieter wird bei einer Mietzeit bis zu 4 h der $\frac{1}{2}$ Tagessatz und bei einer Mietzeit über 4 h ein ganzer Tagessatz nachberechnet.

8. Bei Schlüsselübernahme ist eine Kautionshöhe von 200,00 EUR zu hinterlegen. Das Entgelt ist sofort nach der Schlüsselübergabe fällig und wird mit der hinterlegten Kautionshöhe verrechnet.

Die Entgeltordnung tritt mit Bekanntmachung in Kraft

Serno, den 11.06.2008

.....
Nössler
Bürgermeister